

Aufbewahrungsforderungen gem. StrlSchV: Erfüllung durch denjenigen, der umgeht oder Strahlen anwendet

Themenbereich	Betrifft	Art und Umfang der Dokumentation	Aufbewahrungszeit in Jahren	Fundstelle in StrlSchV
Freigabe radioaktiver Stoffe aus dem Regelungsbereich von Atomgesetz und StrlSchV	Kennzeichnende Parameter der Gegenstände und Flächen	Im Bescheid festgelegte Aufzeichnungen zu Freimessungen	ohne Festlegung	29 (3) S. 2
Unterweisung zu schutzgerichteten Verhaltensweisen	Personen im Kontrollbereich und mit genehmigungspflichtigem Umgang außerhalb des Kontrollbereichs	Umfang und Zeitpunkt der Belehrung, Nachweis durch Unterschrift der unterwiesenen Person	5	§ 38 (3) i. Vbdg. mit § 38 (1)
Unterweisung zu schutzgerichteten Verhaltensweisen	Personen im Kontrollbereich und mit genehmigungspflichtigem Umgang außerhalb des Kontrollbereichs	Umfang und Zeitpunkt der Belehrung, Nachweis durch Unterschrift der unterwiesenen Person	1	§ 38 (3) i. Vbdg. mit § 38 (2)
Dokumentation der Strahlenexposition gem. §§ 40 und 41	Nach § 40 zu überwachende Personen, Ermittlung der Körperdosen nach § 41	Ermittlung der Körperdosen durch die Personendosis, nach Behördenmaßgabe alternativ/ zusätzl. Ortsdosis, /-leistung, Konzentration radioaktiver Stoffe in der Luft, Kontamination, Eigenschaft der Strahlungsquelle, Ausscheidungen, Körperaktivität	Mind. 30 bzw. bis Vollendung des 75. Lebensjahrs der Person, Löschung spätestens 100 Jahre nach der Geburt der Person	§ 42 (1)
Kontaminationskontrolle außerhalb von Strahlenschutzbereichen	Gemäß § 44 (2) Nr. 3 wertüberschreitende Kontamination von Gegenständen und Kleidung	Ergebnis und Zeitpunkt der Kontaminationskontrolle	30	§ 42 (3)
Personendosis bzw. Körperaktivität und Aktivität von Ausscheidungen und Körperdosisfeststellung und Aufzeichnung	Behördlich bestimmte Messstellen	Aufzeichnung der Ergebnisse der Personendosis, Körperaktivität, u. d. Aktivität der Ausscheidungen und daraus ermittelte Körperdosis	30	§ 41 (7)
Auf Behördenanordnung: Ergebnisse von Messungen der Umgebungsüberwachung	Aktivität von Proben und Ortsdosen	nach festzulegendem Programm	ohne Festlegung (evtl. Teil des Programms)	§ 48 (2)
Ärztliche Bescheinigung	Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung der beruflich strahlenexponierten Person	Untersuchungsergebnis des ermächtigten Arztes zur Aufbewahrung beim Strahlenschutzverantwortlichen	während Dauer des Beschäftigungsverhältnisses	§ 61 (3)

Aufbewahrungsforderungen gem. StrlSchV: Erfüllung durch denjenigen, der umgeht oder Strahlen anwendet

Themenbereich	Betrifft	Art und Umfang der Dokumentation	Aufbewahrungszeit in Jahren	Fundstelle in StrlSchV
Führung und Aufbewahrung der Ge-sundheitsakte durch den ermächtigten Arzt	Ärztliche Bescheinigungen über die gesundheitliche Eignung der beruflich strahlenexponierten Person und Maßnahmen bei erhöhter Strahlenexposition nach § 63 (2)	Gesundheitsakte der strahlenexponierten Person durch den des ermächtigsten Arzt nach § 63 (2)	Mind. 30 bzw. bis Vollendung des 75. Lebensjahrs der Person, Löschung spätestens 100 Jahre nach der Geburt der Person	§ 64 (3)
Dichtheitsprüfung umschlossener radioaktiver Stoffe	umschlossene radioaktive Stoffe	Prüfbefunde der autorisierten Stelle	ohne Festlegung aber: auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen	§ 66 (6)
Funktionsprüfung und Wartung	Strahlungsmeßgeräte	Ergebnis und Zeitpunkt der Funktionsprüfung und Wartung von Meßgeräten	10	§ 67 (2)
Buchführung über Bestand und Bestandsänderungen radioaktiver Stoffe	Buchführung beim Umgang mit radioaktiven Stoffen	Angaben über Gewinnung, Erzeugung, Erwerb, Abgabe und sonstiger Verbleib von radioaktiven Stoffen unter Angabe von Art und Aktivität	30	§ 70 (6)
Buchführung über radioaktive Abfälle	Systemeinrichtung und -nutzung durch den nach § 9a AtG Verpflichteten	Vorhalten der im System enthaltenen Angaben nach Ablieferung der Abfälle	1	§ 73 (3)
Qualitätssicherungsmaßnahmen	Anlagen oder Einrichtungen zur Anwendung von ionisierenden Strahlen am Menschen	Umfang und Zeitpunkt der Qualitätssicherungsmaßnahmen	10	§ 83 (5)
Untersuchung des Patienten	Patientenvorgeschichte und Exposition bei Untersuchung	Ergebnis der Befragung, Zeit, Zweck, applizierte Radionuklide bzw. Strahlung, rechtfertigende Indikation	10	§ 85 (3)

Aufbewahrungsforderungen gem. StrlSchV: Erfüllung durch denjenigen, der umgeht oder Strahlen anwendet

Themenbereich	Betrifft	Art und Umfang der Dokumentation	Aufbewahrungszeit in Jahren	Fundstelle in StrlSchV
Behandlung des Patienten	Patientenvorgeschichte und Exposition bei Behandlung	Ergebnis der Befragung, Zeit, Zweck, applizierte Radionuklide bzw. Strahlung, rechtfertigende Indikation, Bestrahlungsplan, Körperdosis	30	§ 85 (3)
Probanden- Überwachung in der medizinischen Forschung	Daten zu Probanden-Vor- und Nachsorge	Aufklärung, Einverständniserklärung, Aktivität, Dosis, Befund ...	30	§ 87 (5)
Dokumentation der Strahlenexposition bei Arbeiten	Ermittlung der Körperdosis gem. § 95 (10)	Ermittlungen aufgrund von Messungen der Ortsdosis, Ortsdosisleistung, Radon- Konzentration und evtl. weiteren Parametern	Mind. 30 bzw. bis Vollendung des 75. Lebensjahrs der Person, Löschung spätestens 100 Jahre nach der Geburt der Person	§ 96 (2)
Unterweisung über mögliche Gefahren durch kosmische Strahlenexposition	schutzgerichtete personenbezogene Datenaufzeichnung, Informationen zur Strahlenwirkung ...	Umfang und Zeitpunkt der Belehrung, Nachweis durch Unterschrift der belehrten Person	5	§ 103 (6)
Dokumentation der kosmischen Strahlenexposition	Ermittlung der Körperdosis gem. § 103 (1)	Ermittlungen aufgrund geeigneter Messungen	Mind. 30 bzw. bis Vollendung des 75. Lebensjahrs der Person, Löschung spätestens 95 Jahre nach der Geburt der Person	§ 103 (7)
Aufzeichnungsführung im Strahlenschutzregister	Strahlenschutzregister	Personenbezogene Daten zu ermittelten Dosiswerten, zu Beschäftigungsmerkmalen und zu Strahlenpässen	bis 95 Jahre nach der Geburt der Person	§ 112 (6)
Elektronische Form	Dokumentation in elektronischer Form mit Zustimmung der Behörde	Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten nach StrlSchV	./.	§ 115